

## Protokoll Nr. 60

der 60. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 4. Dezember 2013, 17.00 Uhr im  
2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart  
Vizevorsteherin Monika Frick  
Gemeinderat Patrick Büchel  
Gemeinderat Thomas Büchel  
Gemeinderat Fidel Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Marcel Kaufmann  
Gemeinderat Alexander Vogt  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Günter Vogt  
Gemeinderat Mario Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt  
Protokoll Hildegard Wolfinger

### Gäste

Dr. Andreas Reichlin (PPCmetrics AG) und  
Michael Wymann, Leiter Finanzen und Dienste (Traktandum 1)

Genehmigung Traktandenliste  
Genehmigung Protokoll Nr. 59  
Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 59

### 60/1 Anlagereglement der Gemeinde Balzers

### 60/2 Reglement zur Vereinsförderung

### 60/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

#### 3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

1.1 Herr Alessandro Garieri, Landstrasse 8, Balzers

#### 3.2 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

2.1 Herr Alsen Murati, Prafatell 40, Balzers

### 60/4 Jahrmarkt 2014 – Kreditgenehmigung

### 60/5 Vertrag über Betrieb, Unterhalt und Pflege (Instandhaltung) der Gemeinde- Software "GESOL V7" und "GESOL V10"

### 60/6 Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein

### 60/7 Kulturelle Förderung für das Jahr 2014

60/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes**

60/9 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen**

#### **Genehmigung Traktandenliste**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

#### **Genehmigung Protokoll Nr. 59**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

#### **Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 59**

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

#### **60/1 Anlagereglement der Gemeinde Balzers**

Anlässlich der Sitzung vom 8. November 2000 wurde das Anlagereglement der Gemeinde Balzers genehmigt und in Kraft gesetzt.

Das Anlagereglement ist richtungsweisend für die Anlagepolitik der Gemeinde. Es legt die Ziele, Grundsätze, Richtlinien, Aufgaben und Kompetenzen fest, die bei der Bewirtschaftung des Vermögens zu beachten sind. Das Anlagereglement wird bei Bedarf durch die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" überarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Mit der Anlagepolitik ist sicherzustellen, dass die für das Vermögen der Gemeinde geltenden Finanzierungsziele mit der gebotenen Sorgfalt im Rahmen einer angemessenen erfolgsorientierten Vermögensbewirtschaftung erreicht werden können. Das Anlagereglement soll für die Zukunft der Leitfaden für die Anlagepolitik der Gemeinde Balzers bilden.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde hat in ihrem Prüfbericht angeregt, das Anlagereglement der Gemeinde Balzers den neuen Gegebenheiten anzupassen und entsprechend den aktuellen Standards zu überarbeiten. Ausserdem hat die Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen, eine Anlagestrategie festzulegen. Das überarbeitete Anlagereglement der Gemeinde Balzers wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2013 in Anwesenheit von Dr. Andreas Reichlin (PPCmetrics AG) und Michael Wymann behandelt und die strategische Ausrichtung definiert. Die offenen Fragen wurden in der Zwischenzeit beantwortet und die diskutierten Änderungen resp. Ergänzungen berücksichtigt. Generell verfolgt die Gemeinde im Umgang in dieser Hinsicht eine konservative und vorsichtige Linie.

Es wird beantragt, das mit einem Fachexperten überarbeitete Anlagereglement der Gemeinde Balzers zu genehmigen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Anlagereglement der Gemeinde Balzers unter Berücksichtigung der reaktionellen Ergänzungen. Es tritt nach Ablauf der Referendumsfrist rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft und ersetzt alle früheren in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse.

## 60/2 Reglement zur Vereinsförderung

Die Gemeinde Balzers betrachtet ein vielschichtiges Vereinsleben, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und allgemeine Volksgesundheit als wichtige Faktoren zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft. Die Aufrechterhaltung einer geordneten Vereinsstruktur im Allgemeinen und die Förderung der Vereinsjugend im Speziellen sind wichtige Grundlagen für ein attraktives und lebendiges Dorfleben für Jung und Alt.

Die Ortsvereine werden von der Gemeinde Balzers in verschiedenen Formen unterstützt. Finanzielle Förderung erfolgt in Form von jährlichen Vereinsbeiträgen, ideelle Förderung erfolgt in Form von Unterstützung in organisatorischen und fachlichen Belangen, personelle Förderung z. B. durch die Werkgruppe und materielle Förderung in der Bereitstellung von gemeindeeigener Infrastruktur.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der Gemeinde Balzers und im Sinne einer angemessenen Vereinsförderung wurde anlässlich der Sitzung vom 6. Juni 2012 eine Arbeitsgruppe mit den Gemeinderäten Fidel Frick (Vorsitz), Patrick Büchel, Mario Vogt und Urs Vogt bestellt, welche die Förderkriterien zu prüfen hatte. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, die bisherige Förderungspraxis zu überdenken und das Förderungsreglement zu überarbeiten, d. h. mehr Transparenz in das Fördersystem zu bringen und die Vereinsförderung auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen.

Die Arbeitsgruppe hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst. Dabei ging sie von der Prämisse aus, dass die Vereine grundsätzlich als Institutionen betrachtet werden müssen und nicht zwischen verschiedenen Arten von Vereinen (Kultur, Sport, Ökologie, sozial, usw.) unterschieden werden kann, auch wenn Vereine zwangsläufig unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten, z. B. hinsichtlich der Einbindung der Jugend, haben. Insgesamt orientierte sich die Arbeitsgruppe bei ihren Überlegungen an neueren und bewährten Reglementen anderer Gemeinden.

An der Sitzung vom 2. Oktober 2013 befasste sich der Gemeinderat mit dem von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Reglement zur Vereinsförderung. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, das Reglement nochmals zu überarbeiten. Am 31. Oktober 2013 hat sich die Arbeitsgruppe erneut mit dem Reglement auseinandergesetzt und legt nun das überarbeitete Reglement zur Vereinsförderung dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Gemäss Vorschlag umfasst der Gemeindebeitrag an die Vereine einen Grundbeitrag auf der Basis des Mitgliederbestandes (Aktive, Jugendliche), einen Beitrag für die Jugendförderung sowie Sonderbeiträge. Dazu kommen die umfangreichen Leistungen für die Infrastruktur (Räumlichkeiten und Einrichtungen), die den Vereinen zur Verfügung gestellt wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich trotz oder gerade wegen der Anwendung möglichst objektiver Förderkriterien und des Grundsatzes der Gleichbehandlung mehr oder minder starke Verschiebungen im Vergleich zum bisherigen Modus ergeben. Jedoch können entstehende Ungleichgewichte durch "Ergänzungsleistungen" bzw. Zusatzleistungen, welche die Gemeinde fest oder auf Antrag hin leistet, kompensiert und korrigiert werden.

Es wird kontrovers über den neuen Berechnungsmodus diskutiert und auf Schwachstellen und Unstimmigkeiten hingewiesen. Zudem werden die Höhe des Grundbeitrages sowie die "willkürliche" Regelung der "Ergänzungsleistungen" bzw. Zusatzleistungen infrage gestellt. Es wird kritisiert, dass vor allem die kulturellen Vereine mit Beitragskürzungen rechnen müssen.

Aufgrund dieser Argumente wird beantragt, das Reglement an die Arbeitsgruppe zurückzuweisen, mit dem Auftrag, den Berechnungsmodus unter Berücksichtigung der Schwachstellen resp. Unstimmigkeiten zu überarbeiten und erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschluss** (mehrheitlich, 3 FBP, 1 FL dafür; 6 VU, 3 FBP dagegen): Der Antrag, dass die Arbeitsgruppe den Berechnungsmodus unter Berücksichtigung der Schwachstellen resp. Unstimmigkeiten überarbeitet und erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt, wird abgelehnt.

Im Anschluss an diesen Beschluss wird das vorliegende Reglement zur Vereinsförderung Artikel für Artikel diskutiert.

Es wird beantragt, das Reglement zur Vereinsförderung unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen zu genehmigen und **per 1. Januar 2015** in Kraft zu setzen. Die Auszahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2014 wird in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren vorgenommen, damit die Planungssicherheit gewährleistet ist. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Erhebung mittels Fragebogen durchzuführen. Sie dient als fundierte Grundlage zur Ausschüttung der Gemeindebeiträge ab dem Jahr 2015. Des Weiteren sollen die Sonderbeiträge nochmals überprüft werden.

**Beschluss** (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP dafür; 3 FBP, 1 FL dagegen): Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Reglement zur Vereinsförderung unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen und Ergänzungen. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente bezüglich Vereinsunterstützung und tritt per 1. Januar 2015 in Kraft. Die Auszahlung der Vereinsbeiträge für das Jahr 2014 wird in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren vorgenommen.

## 60/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

### 3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

#### 1.1 Herr Alessandro Garieri, Landstrasse 8, Balzers

Herr Alessandro Garieri, Landstrasse 8, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a

des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn Alessandro Garieri, Landstrasse 8, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Alessandro Garieri, Landstrasse 8, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Italien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

**Herrn Alessandro Garieri, Landstrasse 8, Balzers,**  
erhebt.

### 3.2 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

#### 2.1 Herr Alsen Murati, Prafatell 40, Balzers

Herr Alsen Murati, geboren am 30. April 1983, serbischer Staatsangehöriger, ledig, Prafatell 40, Balzers, seit 12 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden muss.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Alsen Murati, geboren am 30. April 1983, serbischer Staatsangehöriger, ledig, Prafatell 40, Balzers, seit 12 Jahren wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Es wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 1'500.00 erhoben. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

60/4 **Jahrmarkt 2014 – Kreditgenehmigung**

Der Verein "Balzers aktiv" hat den Termin für die Durchführung des Jahrmarktes auf den 30. Mai 2014 bis 1. Juni 2014 festgelegt.

Im Budget 2014 ist für den Jahrmarkt ein Betrag von CHF 38'000.00 enthalten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung des Jahrmarktes vom 30. Mai 2014 bis 1. Juni 2014. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 38'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Das vorgelegte Budget wird wie folgt bewilligt:

|   |            |                         |
|---|------------|-------------------------|
| Miete der WC-Wagen  | CHF        | 1'200.00                |
| Reinigung der WC-Anlagen  | CHF        | 2'500.00                |
| Miete und Bereitstellung der Abfallcontainer  | CHF        | 1'500.00                |
| Stromanschlüsse mittels Anschlusskästen durch LKW, Verteilerkästen für Anschlüsse für Vereine und Marktstände | CHF        | 7'000.00                |
| Strassenreinigung   | CHF        | 1'500.00                |
| Gemeindewerbung in den Landeszeitungen  | CHF        | 3'000.00                |
| Samariterverein   | CHF        | 1'500.00                |
| Sicherheitsdienst   | CHF        | 4'000.00                |
| Diverses/Unvorhergesehenes  | CHF        | 1'800.00                |
| Zwischentotal   | CHF        | 24'000.00               |
| Arbeitsaufwand Werkgruppe und Wasserversorgung (interne Verrechnung)  | CHF        | 14'000.00               |
| <b>Total Budget Jahrmarkt 2014</b>  | <b>CHF</b> | <b><u>38'000.00</u></b> |

60/5 **Vertrag über Betrieb, Unterhalt und Pflege (Instandhaltung) der Gemeinde-Software "GESOL V7" und "GESOL V10"**

Aufgrund des neuen Steuergesetzes für das Steuerjahr 2011 wurden die Gemeinden von der Regierung beauftragt, die Gemeinde-Software GESOL mit einem Steuermodul zu erweitern, welches auch von der Steuerverwaltung genutzt wird. Für die Toppic Informatik AG, Buchs, ist das Land (Steuerverwaltung) als neuer Vertragspartner dazu gekommen und der bestehende Vertrag musste aufgrund der neuen Situation neu verhandelt werden.

Deshalb hat die Toppic Informatik AG, Buchs, den bestehenden Vertrag mit den Liechtensteiner Gemeinden für die Pflege und den Unterhalt der Software GESOL auf Ende 2013 im gegenseitigen Einvernehmen gekündigt.

Der neue Vertrag wurde mit dem neuen Steuermodul erweitert und das Land Liechtenstein beteiligt sich als Partner an den aus diesem Modul entstehenden Kosten. Der Vertrag tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

|  |               |
|--|---------------|
| Jährliche Kosten für Balzers bisher rund | CHF 30'000.00 |
| Jährliche Kosten für Balzers ab 1.1.2014 | CHF 42'385.00 |

Da der Verteilschlüssel der Kosten zum grossen Teil die Einwohnerzahlen als Basis hat, können diese Kosten jährlich variieren. Die Mehrkosten sind im Budget 2014 berücksichtigt.

Der neue Vertrag über Betrieb, Unterhalt und Pflege (Instandhaltung) der Gemeinde-Software "GESOL V7" und "GESOL V10" liegt zur Unterschrift vor. Er soll bis Ende Jahr von allen Vertragsparteien unterzeichnet werden. Sechs Gemeinden haben dem Vertrag bereits zugestimmt.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Vertrag über Betrieb, Unterhalt und Pflege (Instandhaltung) der Gemeinde-Software "GESOL V7" und "GESOL V10" abgeschlossen zwischen der Toppic Informatik AG, Buchs, den elf Liechtensteiner Gemeinden sowie der Liechtensteinischen Landesverwaltung (vertreten durch das Amt für Informatik).  
Der Gemeinderat stimmt den jährlichen Kosten von CHF 42'385.00 für die Gemeinde Balzers für Unterhalt und Pflege (Instandhaltung) der Gemeinde-Software "GESOL V7" und "GESOL V10" zu.

## 60/6 Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein

### Ausgangslage

Die Offene Jugendarbeit im Fürstentum Liechtenstein wurde in den Jahren 2009/2010 analysiert. Die Analyse zeigt, dass wertvolle und qualitativ hochstehende Arbeit in der direkten Auseinandersetzung mit den Jugendlichen geleistet wird. Dennoch besteht in einigen Aspekten Optimierungsbedarf. Dabei stehen strukturelle und qualitative Fragen im Vordergrund. In Form eines Regierungsbeschlusses wurden der Projektgruppe folgende Fragestellungen mitgegeben:

- a) Wie kann eine einheitliche Organisation der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein aufgebaut und etabliert werden?
- b) Wie kann die Offene Jugendarbeit inhaltlicher, struktureller und personeller Hinsicht optimiert werden?
- c) Kann die Förderung der Offenen Kinderarbeit/Kinderanimation in die Offene Jugendarbeit integriert werden?
- d) Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Gemeinden und den verschiedenen handelnden Personen in der Offenen Jugendarbeit optimiert werden?
- e) Transparente Darstellung der Finanzflüsse

Die Ziele, die fachlichen Grundlagen und Schlussfolgerungen bzw. Massnahmenempfehlungen wurden unter den Blickwinkeln unterschiedlicher Bedürfnisse in Liechtenstein reflektiert.

Dabei wurden folgende Bedürfnisse berücksichtigt:

- Bedürfnisse der jungen Menschen
- Bedürfnisse der GeldgeberInnen/politischen EntscheidungsträgerInnen
- Bedürfnisse der JugendarbeiterInnen
- Bedürfnisse der ArbeitgeberInnen
- Bedürfnisse der Gemeinden
- Bedürfnisse des Landes
- Bedürfnisse von PartnerInnen/anderer Stakeholder
- Bedürfnisse der allgemeinen Öffentlichkeit

Die vorliegenden Ergebnisse des einjährigen Prozesses "Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein" gliedern sich in vier Dimensionen und tragen somit einer ganzheitlichen, zeitgemässen Annäherung Rechnung:

- Dimension Jugendpolitik: Welche Rolle spielt die Offene Jugendarbeit in einem gesamt-jugendpolitischen Kontext in Liechtenstein?
- Dimension Fachlichkeit: Wie lassen sich die fachlichen Aspekte rund um Ziele, Zielgruppen, Prinzipien, Methoden und Angebote einer hochwertigen Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein beschreiben?
- Dimension Qualität: Was bedeutet Qualität in der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein und welche Grundlagen sind für Qualitätsmanagement und Qualitätsweiterentwicklung zwingend notwendig?
- Dimension Struktur: Welche strukturellen Weiterentwicklungsmöglichkeiten sind in Hinsicht auf ein zu optimierendes, landesweites Qualitätsmanagement für Liechtenstein weshalb sinnvoll?

Diese Dimensionen wirken ineinander und bedingen sich wechselseitig. Die entsprechenden Inhalte wurden für Liechtenstein in vier einzelnen Dokumenten erarbeitet und beschrieben – sowohl in Hinsicht auf den Ist-Zustand wie auch den Veränderungsbedarf.

### **Planungsebenen der neuen landesweiten Organisationsstruktur "Offene Jugendarbeit Liechtenstein"**

Allgemeine strategische Planung und Steuerung der gesamten Organisationsstruktur

Strategische Planung und Steuerung der Leistungspakete und Angebote

Methode: Qualitätsdialog

Umsetzung

### **Finanzierungsebenen der neuen landesweiten Organisationsstruktur "Offene Jugendarbeit Liechtenstein"**

Gemeinden werden Mitglied beim Träger. Dafür leisten die Gemeinden einen pauschalisierten Strukturbeitrag pro Kalenderjahr für allgemeine Leistungen der landesweiten Organisationsstruktur.

Land Liechtenstein/Amt für Soziale Dienste ist Partner der neuen Struktur und leistet einen entsprechenden finanziellen Strukturbeitrag.

Gemeinden schliessen einen Leistungsvertrag und kaufen die für sie passenden Leistungspakete ein.

Gemeinden und Land machen eine Projektvereinbarung für landesweite inhaltliche fachlich fundierte Projekte auf Grundlage eines Konzeptes nach einem festgestellten Bedarf.

Sonstige Förderquellen: Sponsoring, zusätzliche Projektgelder, EU-Mittel

Die Kosten der Geschäftsstelle inkl. Mobile Jugendarbeit, Qualitätsmanagement und Infrastruktur (Büro etc.) belaufen sich auf ca. CHF 324'000.00/Jahr. Die Gemeinden zahlen einen Beitrag gemäss einem festgelegten Schlüssel (Anzahl Jugendliche) an die Struktur und können je nach Bedarf massgeschneiderte Lösungen für die Offene Jugendarbeit in ihrer Gemeinde einkaufen. Für diese Pakete steht zumindest der Differenzbetrag zwischen den heutigen Ausgaben für

die Offene Jugendarbeit (ohne Infrastruktur) und dem Strukturbeitrag zur Verfügung.

### **Zukünftige Angebotsplanung mit dem Modell "Qualitätsdialog"**

Um die konkreten Inhalte der Leistungspakete, die von den einzelnen Gemeinden eingekauft werden können, zu definieren, dienen regionale bzw. kommunale Dialogprozesse. Deren Ergebnisse und Inhalte werden dann Gegenstand eines landesweiten Dialogprozesses. Die Ergebnisse des landesweiten Dialogprozesses bilden die Grundlagen für die konkreten Inhalte der Angebote vor Ort.

Der Lead liegt bei der Geschäftsstelle. Sie initiiert und koordiniert den Qualitätsdialog. Skizziert man nun ein solches Szenario zukünftiger, den Alltag der Offenen Jugendarbeit begleitenden Angebotsplanung, so lässt es sich wie folgt darstellen:

Die Gemeinden führen in einem Zeitraum X je einen kommunalen Dialog durch. Die dafür benötigten Materialien und Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls wird es auch fachliche Unterstützung geben, aber im Grunde genommen besitzt die vor Ort tätige Person der Offenen Jugendarbeit die Kompetenz und das Know-how dies zu tun.

Gegenstand des kommunalen Dialogs sind zum einen die zur Verfügung stehenden Zahlen, Daten und Fakten und zum anderen die Inhalte und Ergebnisse einer kommunalen Jugendbefragung bzw. eines Jugendbeteiligungsprozesses. Werden weitere Inhalte benötigt (z. B. Vernetzungsergebnisse oder Ähnliches), so werden diese weitgehendst systematisiert qualitativ eingebracht.

Über alle zur Verfügung stehenden Inhalte wird ein Dialoggespräch mit den vor Ort relevanten Stakeholdern geführt. Ziel ist es, Konsens darüber zu finden, was die Notwendigkeiten und idealen Angebote für den anstehenden Planungszeitraum sind. Die Inhalte des Dialogs werden gut dokumentiert und an die landesweite Struktur übermittelt.

Dort werden alle eingebrachten kommunalen/regionalen Dialogergebnisse aufbereitet, zusammengeführt und verdichtet. Die landesweite Struktur lädt die Gemeinden und weitere relevante SystempartnerInnen zu einem landesweiten Dialoggespräch ein. Bei diesem Dialoggespräch werden die landesweit verdichteten Ergebnisse präsentiert, Unterschiede und Tendenzen aufgezeigt, Notwendigkeiten abgeleitet und Vorschläge für die zukünftige Angebotsplanung definiert.

Die Ergebnisse des landesweiten Dialoggesprächs werden von der landesweiten Stelle in die bestehenden Konzepte eingearbeitet und die von den Gemeinden "eingekauften" Leistungspakete entsprechend adaptiert. In weiterer Folge werden die vor Ort tätigen JugendarbeiterInnen auf die Neuerungen und Notwendigkeiten hin geschult. Die Detailplanung für die konkreten Angebote vor Ort kann beginnen. Die Angebotsumsetzung vor Ort wird in adaptierter Form weiter fortgesetzt.

In der Angebotsplanung und -umsetzung entstehen durch die neue Organisationsstruktur und die skizzierte Vorgehensweise Synergien, die allen Gemeinden und den jungen Menschen vor Ort zugute kommen. Dies geschieht durch die Bündelung von Angeboten und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen. Doppelgleisigkeiten werden durch eine gezielte und nachhaltige Angebotsplanung vermieden.

## Vorteile der neuen landesweiten Struktur

Mehr landesweite Angebote und mehr Qualität im Bereich der Offenen Jugendarbeit kommen allen Jugendlichen auch vor Ort zugute. Mehr landesweite Angebote im Bereich der Offenen Jugendarbeit bedeutet, dass die Intensität der Angebote in der Gemeinde vor Ort gegebenenfalls reduziert und zugleich die Qualität der Leistung vor Ort gesteigert werden kann.

Eine landesweite von allen Gemeinden gemeinsame Koordination und Steuerung der Angebote in Abstimmung mit dem Land bietet optimalen Nutzen für die Gemeinde und den jungen Menschen, verhindert Doppelgleisigkeiten und spart schlussendlich Kosten.

Besonders innovativ und nachhaltig erfolgsversprechend ist die Methode des Qualitätsdialogs. Diese zukünftige Vorgehensweise in der Angebotsplanung gewährleistet, dass jede Gemeinde das für sie angemessene, tatsächlich Nutzen stiftende und ressourcenschonende Angebot zur Verfügung stellt.

Die skizzierte neue Organisationsstruktur der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein bietet zahlreiche Vorteile und ist die Antwort auf viele Fragen und Herausforderungen für eine fachlich fundierte, qualitativ hochwertige Offene Jugendarbeit in Liechtenstein. Die strategische Konzeption trägt den von der Projektgruppe definierten Kriterien Rechnung:

- Sie ist niederschwellig und strukturell unkompliziert angelegt.
- Sie ist transparent und leicht zugänglich.
- Sie ermöglicht klare Beteiligung und Mitsprache und ist dennoch handlungsfähig.
- Sie ist effektiv und effizient und somit Grundlage für eine ebensolche Leistung vor Ort.
- Sie garantiert ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis. Längerfristig betrachtet können Kosten in Form von Infrastruktur vor Ort reduziert werden, wenn dies von der Gemeinde gewünscht und auf Basis des jeweils aktuellen Qualitätsdialogs klar bestätigt wird.
- Synergien werden besser genutzt und die Bündelung von Angeboten wird optimiert.
- Sie unterstützt jugendpolitische Zielsetzungen in den Gemeinden und des Landes.
- Sie trägt zu einer guten Positionierung von Offener Jugendarbeit bei – national und international.
- Sie beantwortet aktuell offene Fragen.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat stimmt der Neustrukturierung der Offenen Jugendarbeit auf der Grundlage des Projektes "Optimierung der Offenen Jugendarbeit in Liechtenstein" zu einer landesweiten Organisationsform zu.  
Die Grundlagenpapiere Dimension Jugendpolitik, Fachlichkeit, Qualität und Struktur werden genehmigt.

60/7 **Kulturelle Förderung für das Jahr 2014**

Gestützt auf das Kulturförderungs-Reglement der Gemeinde Balzers haben verschiedene Vereine um eine Unterstützung für ihre geplanten Anlässe im Jahr 2014 angesucht.

Die Kulturkommission hat in ihrer Sitzung vom 24. September 2013 die Anträge geprüft und festgestellt, dass die Gesuche den Anforderungen des Kulturförderungs-Reglementes entsprechen.

Die Förderungszuschüsse hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. November 2013 im Rahmen der Budgetdiskussion ins Budget 2014 aufgenommen.

Grundsätzlich sieht die Kulturkommission im Zuge von Sparmassnahmen von einer Erhöhung der Beiträge ab. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Antragstellenden gemäss Kulturförderungs-Reglement verpflichtet sind, der Gemeinde einen Jahresbericht bzw. einen Projektabschlussbericht bis spätestens sechs Monate nach Projektabschluss zuzustellen.

Die Kulturkommission beantragt, die Unterstützungen für kulturelle Vereine für das Jahr 2014, vorbehaltlich der Einreichung des fehlenden Projektabschlussberichtes, zu genehmigen.

**Beschluss** (einstimmig): Die Unterstützungen für kulturelle Vereine für das Jahr 2014 werden wie folgt genehmigt:

|  |     |           |
|--|-----|-----------|
| LMC/Liechtenstein Musical Company<br>Musical<br>(vorbehaltlich der Einreichung des<br>fehlenden Projektabschlussberichtes) | CHF | 30'000.00 |
| Openair Wavejam<br>Openair   | CHF | 11'000.00 |
| Kultur-Treff Burg Gutenberg<br>Kultursommer  | CHF | 12'000.00 |

60/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2013 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes (Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden und Institutionen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 12. Januar 2014 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Mit der Vorlage werden die im Rahmen des Justizreformpa-

kets geplanten Reorganisationsprojekte im Bereich der Justizverwaltung durchgeführt. Zur Umsetzung der Umstrukturierung beim Kriminal- und beim Obergericht sind die entsprechenden Anpassungen des Gerichtsorganisationsgesetzes und des Besoldungsgesetzes erforderlich.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft).

**60/9 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2013 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung, der Gerichtshöfe und der Kommissionen (Neuregelung der Entschädigung der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden und Institutionen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft bis 29. Januar 2014 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Justiz und Wirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Mit der gegenständlichen Vorlage wird für die betroffenen Richter eine einheitliche und nachvollziehbare Entschädigungsregelung geschaffen.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft).

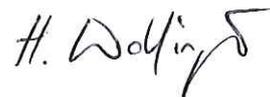
**Schluss der Sitzung** 21.00 Uhr



Arthur Brunhart  
Gemeindevorsteher



Monika Frick  
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Aushang: Donnerstag, 19. Dezember 2013**